

worunter das des Fürsten Radzivil eins seiner besten ist. Seine Zeichnungen in Crayon empfehlen ihn besonders.

WAGNER, (ANDREAS von) geb. zu Leipzig den 17. Aug. 1727, wo sein Vater Kommissionsrath und Kreissamtmann war. Er studirte die Rechte in Leipzig und Göttingen, wurde 1749 Magister, 1752 Doktor, in eben diesem Jahre adjungirter und 1756 wirklicher Kreissamtmann zu Leipzig. 1754 erhielt er das Prädikat als Kommissionsrath. Bey dem Regierungsantritte des Churfürsten Friedrich Christians 1763 wurde er als Geheimer Kammer- und Bergrath nach Dresden berufen und zugleich 1764 in die Landes- Oekonomie- Manufaktur- und Kommerciendeputation, 1770 zu der zu Anlegung neuer Zucht- und Arbeitshäuser ernannt, auch 1780 in der zur Verwaltung der allgemeinen Armen- Waifen- und Zuchthäuser bestellten Kommission, ingleichen zu der Oberrechnungsdeputation, 1782 in das neuerichtete Geheime Finanzkollegium als Geheimer Finanzrath, und nachdem er 1783 die wegen einer langwierigen Krankheit gesuchte Entlassung aus der Kommerciendeputation erhalten hatte, 1792 zu der Gesetzkommission gesetzt, im Jahre 1790 aber in den Adelstand erhoben.

Seine Schriften sind:

Epistola de feruis poenae. Lipf. 1748. 4.

Diff. de expeditione L. Domitii Athenobarbi in Germania trans Albam. Ibid. 1748. 4.

Diff. II. de distinctione territoriorum imperii in clausa et non clausa. Ibid. 1752. 4.

WAGNER, (THOMAS von) geb. zu Leipzig den 26. July 1759. Sohn des Andreas v. Wagner s. oben. Er studirte auf der Fürstenschule zu Meissen, dann in Wittenberg und Göttingen; wurde zu Ende des Jahres 1780 bey dem damahligen Kammer- und Bergcollegio Bergrath und zugleich der Landes- Oekonomie- Manufaktur- und Kommerciendeputation beygesetzt; 1782 Finanzrath und Beysitzer der Kammer- Kredit- Kassenkommission; 1791 geheimer Finanzrath.

Seine Schriften sind:

\* Neue Gedanken vom Ursprung des Wortes Lehn. Dresd. 1782. 8.

\* Die Thüringische Bergordnung von 1563 nebst einigen historischen Bemerkungen in Arndts Archiv der Sächf. Geschichte Th. II. Leipzig, Weidemann 1785. gr. 8.

\* Ueber die Churfächf. Bergwerksverfassung. Leipzig, Beer 1787. gr. 8.

Ueber den Beweis der Regalität des Deutschen Bergbaues. Freyberg, Cratz 1788. 8.

\* Einige Bemerkungen über den Einfluss der ältern Begriffe von der Gerichtsbarkeit auf heutige Sitten und Gesetze. Leipz. 1791. 8.

Corpus juris metallici recentissimi et antiquioris etc, etc, Tom. I. Lipf, Heinsius 1791, Fol,

\* Codex